

## Vorbemerkung zur Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020

Am 28.10.2020 schickte GR Reiner an die Gemeinde Buchdorf und das gesamte Gemeinderatsgremium sowie dem 1. Vorstand des FSV Buchdorf ein E-Mail mit dem Hinweis, dass der Projektauftrag im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ seit August 2020 bis 30.10.2020 läuft.

Dabei machte er darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Kaisheim aus diesem Programm fast eine halbe Million Euro Förderung erhält, weil sie es beantragt hat. Er bedauere deshalb, dass die Planungen für Sportheim und Sportplatz in Buchdorf noch nicht weiter sind.

Daraufhin teilte der 1. Vorstand des FSV Buchdorf der Gemeinde Buchdorf sowie dem Gemeinderat am Morgen des 29.10.2020 per E-Mail mit, dass die Pläne „bereits in der Schublade liegen“ und eingereicht werden könnten. Dazu wäre allerdings ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, in dem die Unterstützung der Gemeinde dokumentiert ist. Da dieser nicht vorhanden sei, möchte er bei der Beantragung die Beschlüsse bezüglich der Flutlichtanlage und der Platzpflege als Beispiel hernehmen. Er fragte deshalb an, ob es dagegen Einwände gibt.

Ob er seitens der Gemeinde Buchdorf dafür „grünes Licht“ erhielt, ist uns (PWG/Freie Wähler Buchdorf) nicht bekannt.

Gegen Abend des 29.10.2020 erhielt die Gemeinde Buchdorf und die Gemeinderäte/innen ein weiteres E-Mail, mit dem ihnen vom 1. Vorstand des FSV mitgeteilt wurde, dass er den Antrag gestellt habe und die Einreichungsfrist (30.10.2020) somit gewahrt wurde. Allerdings würde für den Antrag noch Folgendes fehlen:

- 1.) Unterschrift des Bürgermeisters
- 2.) Beschluss des Gemeinderates, aus dem hervorgeht, dass

a) das Vorhaben durch die Gemeinde unterstützt wird

b) sich die Gemeinde finanziell beteiligt.

**Wichtig wäre, dass dieser Beschluss postalisch am 13.11.2020 mit Poststempel bei der Behörde in Berlin eingeht.**

Weiter führte er an, dass die Gesamtkosten noch nicht abzusehen wären, da noch ein paar Hindernisse aus dem Weg geräumt werden müssten. Er plädiere aber dafür, dass der Bürgermeister unterschreibt und der Gemeinderat den Beschluss zeitnah fasst, damit die Frist bis 13.11.2020 nicht versäumt wird.

Als Anlage waren dem E-Mail ein **Plan** sowie der **Förderantrag** beigelegt.

### Inhalt des Förderantrages

- Rechtsverbindlicher Name des Skizzeneinreichers: **Gemeinde Buchdorf**
- Ausführende Stelle: **FSV Buchdorf**



- WC-Raum/Herren mit mehreren WC
- Kühlraum
- 2 Vorratsräume
- Küche
- Gastronomie mit Thekenbereich

Da die Behandlung des Förderantrags für das Sportheim und Sanierung der Sportplätze unter Termindruck stand, wurde die ursprünglich für den 16.11.2020 geplante Gemeinderatssitzung auf den 09.11.2020 vorverlegt.

## **Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020**

Der 1. Vorstand des FSV Buchdorf, Herr Martin Grebel, war als sachkundige Person für den Tagesordnungspunkt 1 eingeladen.

### **1.) FSV Buchdorf – Förderantrag**

Bgm. Grob forderte den 1. Vorstand des FSV Buchdorf auf, den Gemeinderat über den Antrag des FSV Buchdorf zu informieren.

Dieser zeigte dann anhand einer Powerpoint-Präsentation die Anfänge des FSV Buchdorf mit der Errichtung des Sportgeländes Ende der 60er Jahre und dem Bau des heutigen Sportheims Anfang der 70er Jahre auf. Anfang der 80er Jahre erfolgte der Anbau des Sportheims und das Areal wurde außerdem durch einen Trainings- und Schülerplatz erweitert. 2004 wurde bei der Sanierung des Sportplatzes eine Beregnungsanlage gebaut und im Jahre 2006 die Heizungsanlage des Sportheims erneuert.

Die längst überfällige Sanierung des Sportheims begründete er zum Einen mit der Absenkung des Kanals auf einer Länge von 8 Metern. Dies sei keine einfache Angelegenheit, da dieser von 2 Tragmauern gekreuzt wird. Zum anderen sind die Außenmauern nicht isoliert. Die Schimmelbildung in den Nasszellen werde zwar regelmäßig bekämpft, führt aber zu keinem dauerhaften Erfolg. Außenhülle, Dach und Fenster sind ca. 50 Jahre alt, weshalb eine energetische Sanierung erfolgen müsste, wobei diese sehr aufwändig ist. In diesem Fall wäre auch kein Umbau zu bedarfsgerechten Räumlichkeiten möglich, weshalb selbst ein saniertes Sportheim nicht dem heutigen Standard entsprechen würde. Er gab noch zu bedenken, dass das Sportheim ursprünglich für 2 bis 3 Mannschaften gebaut worden ist. Aktuell umfasst der FSV Buchdorf 16 Mannschaften.

Beim Hauptplatz handelt es sich nach den Ausführungen des FSV-Vorstandes um einen Naturplatz, bei dem sich auf Grund des Untergrundes immer wieder Vertiefungen und Mulden bilden, die wieder in Ordnung gebracht werden müssen. Außerdem müsse der Hauptplatz begradigt werden, weil dieser nicht im rechten Winkel gebaut worden ist. Allerdings genießt der Hauptplatz Bestandsschutz.

Beim Trainings- und Schülerplatz müssen die Ballfangzäune ersetzt werden, da durch das Rosten der Masten Unfallgefahr bestehe.

Um diese Probleme zu lösen, wurde im Februar 2016 ein „Zukunftsforum FSV“ gegründet. In diesem sei in den Jahren 2016 – 2018 innerhalb der Vorstandschaft und teilweise auch

mit dem Gemeinderat diskutiert worden. Dabei wurde festgelegt, dass der Sportverein seine Zukunft am bisherigen Standort sieht.

In den Jahren 2019 – 2020 wurden dann im neu gegründeten „Arbeitskreis“ die Anforderungen für das Sportheim ermittelt.

Der genaue Standort für das neue Sportheim bzw. die gesamte Platzgestaltung steht noch nicht fest, weil in dem Bereich ein Bodendenkmal in Form einer „Viereckschanze“ aus der Keltenzeit vorhanden ist, das nicht überbaut werden darf. Deswegen sind Probegrabungen erforderlich.

Allerdings besteht ein zusätzlicher Platzbedarf, was den Erwerb von ca. 1 ha weiterer Grundfläche vom angrenzenden Feld erforderlich macht. Der 1. Vorstand des FSV erklärte dazu, dass er bereits in Verhandlungen mit dem Grundstücksbesitzer steht.

Das Gesamtprojekt (Sportheimneubau und Sanierung der Sportplätze sowie Platzgestaltung incl. Parkmöglichkeiten) in Höhe von ca. 1,8 Mio. € soll auf 5 Jahre verteilt umgesetzt werden. Die Grunderwerbskosten sind in der Kostenkalkulation noch nicht enthalten.

Aus dem Ratsgremium kam die Frage, ob der Grunderwerb durch den FSV erfolgt, weil der 1. Vorstand erwähnte, dass er bereits Grundstücksverhandlungen führt. Dies wurde verneint. Das Grundstück soll von der Gemeinde erworben werden, wobei nach Schätzung einiger Ratsmitglieder der Preis des notwendigen Grunderwerbs bei 250.000,-- bis 300.000,-- € liegen dürfte.

Auch die Notwendigkeit der Sanierung des Hauptplatzes wird aus den Reihen des Gemeinderates hinterfragt.

Nachdem im Zusammenhang mit dem Bau des Vereinsheims der Motorradfreunde vor einigen Jahren ein Bebauungsplan für das Gebiet am Sportplatz erstellt wurde, sah es GR Liebhäuser als gravierenden Fehler des FSV-Vorstandes an, dass er damals das Vorhaben des Sportvereins bei der Gemeinde nicht offiziell zur Sprache brachte. Den eingereichten Plan hält er außerdem für unausgegoren. Außerdem kritisiert er den zeitlichen Druck, unter dem der Gemeinderat nun einen Beschluss fassen muss, ohne dass wichtige Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen, wie z. B. Grunderwerb, detaillierte schlüssige Planung usw.

GRin Haunstetter wies die Behauptung des Vereinsvorstandes, der Gemeinderat wäre in den Besprechungen des Zukunftsforums in den Jahren 2016 eingebunden gewesen, vehement zurück. Die Gemeinderäte ihrer Gruppierung waren dazu jedenfalls nicht eingeladen und wurden darüber auch nicht informiert. In den ihr vorliegenden Haushaltsplänen seit 2014 wurden auch nie Mittel für den Neubau des Sportheims berücksichtigt, sondern hier wurde immer nur ein Betrag von anfangs 30.000,-- €, später dann 50.000,-- € auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses von 2009 einkalkuliert. Dieses Vorhaben wurde dann im Haushaltsplan Jahr für Jahr weiter nach hinten verschoben. Außerdem habe der Sportverein bisher auch keinen Antrag auf eine Förderung für einen Neubau gestellt, weshalb dafür auch bei den Fortsetzungsmaßnahmen kein Geld eingeplant wurde. Das Vorhandensein des Förderprogramms für kommunale Einrichtungen im Bereich Sport wäre auch seit mindestens 20. September 2020 öffentlich bekannt, da an diesem Tag ein Bericht über die Förderzusage für die Gemeinde Kaisheim in der regionalen Presse erschienen ist.

Deshalb hält sie es für eine „Nacht- und Nebelaktion“, wenn nun einen Tag vor Fristablauf irgend ein Plan eingereicht wird, um einen möglichen Zuschuss zu sichern. Beim Zustandekommen der Planzeichnung war der Gemeinderat nicht involviert, ist aber als „offizieller Skizzeneinreicher“ verantwortlich und soll das Projekt mit 55 % fördern, obwohl von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft (Herr Steidle, Kämmerer) erst kürzlich der Hinweis kam, die Bauvorhaben zu überdenken, da aus finanzieller Sicht nicht alles innerhalb kürzester Zeit realisiert werden kann. Außerdem ist ihr im Antragsformular aufgefallen, dass der Gemeindeanteil auf Seite 8 mit 905.000,-- € beziffert wurde, auf Seite 9 dagegen mit 817.850,-- €. Zudem wurde nach ihren Informationen die FSV-Vorstandschaft im Vorfeld der Antragstellung nicht informiert und es liegt auch kein Beschluss aus diesem Gremium vor. Deshalb bezeichnete sie die Aktion als „Alleingang des 1. Vorstandes“.

Bei der rege geführten Diskussion im Gemeinderat kristallisierte sich heraus, dass alle Gemeinderatsmitglieder den Neubau des Vereinsheims zwar befürworten, aber die Realisierung des Gesamtprojekts auf Grund der hohen Kosten für die Gemeinde Buchdorf kritisch gesehen wird. Auch von einer anderen Gemeinderätin wird nochmals auf die klamme finanzielle Situation hingewiesen, die der Kämmerer der VG angesprochen hat. Allgemein wird die geforderte 55 %ige Beteiligung der Gemeinde als hoch angesehen. Da dies aber laut Förderprogramm Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, hat die Gemeinde hier wohl keine andere Wahloption. Obwohl es nicht sicher ist, dass die Gemeinde in das Förderprogramm aufgenommen wird, sollte der Antrag gestellt werden, um diese finanzielle Zuwendung nicht von vorneherein auszuschlagen - allerdings mit der Einschränkung, dass das gesamte Projekt nochmals überdacht und zusammen mit dem Gemeinderat geplant wird.

Der FSV-Vorstand versicherte, dass der eingereichte Plan nicht zur Ausführung kommen wird. Es sei noch nicht entschieden, wie wirklich gebaut wird. Es wäre auch möglich, die notwendigen Räumlichkeiten auf mehrere Etagen zu verteilen. Außerdem kann eine exakte Planung erst erfolgen, wenn die Angelegenheit mit dem Bodendenkmal geklärt ist, um das Gebäude und die Fußballfelder genau zu positionieren.

Folgender Beschlussvorschlag kam zur Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf beschließt, den von der Gemeinde Buchdorf gestellten Förderantrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2020“ beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung für die Modernisierung der Sportanlage „Am Sportplatz“ des FSV Buchdorf zu unterstützen. Die Gemeinde wird sich an dem Projekt finanziell beteiligen. Über die Höhe des Zuschusses für die Sanierung der Sportanlage wird nach detaillierter Planung und Vorlage der zu erwartenden Kosten neu beschlossen. Der Antrag läuft bei PTJ unter der Online-Kennung 100496838.

Abstimmungsergebnis 13:0

## **2.) Vereinsförderung – Zuschuss für Jugendarbeit**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll die Höhe des Zuschusses für die Jugendarbeit in den Vereinen wie in den vergangenen Jahren erfolgen, mit Ausnahme des Tennisclubs, der laut GR Liebhäuser erhöhte Ausgaben für Trainerstunden leisten muss. Auf Grund der Corona-Pandemie können keine Gruppentrainingsstunden abgehalten werden, weshalb das Training in vielen Einzelstunden stattfinden musste. Der Zuschuss für die Freie

Jugendgruppe Buchdorf dagegen wurde ersatzlos gestrichen, da diese nicht mehr besteht.

Somit erfolgt für das Jahr 2020 folgende Vereinsförderung:

- FSV Buchdorf (incl. Sparte Eisstock)	1.500,-- €
- Musikverein Frohsinn Buchdorf	1.500,-- €
- Adler-Schützen Buchdorf-Baierfeld	700,-- €
- Tennisclub Buchdorf	1.000,-- €
- FFW Buchdorf	700,-- €
- Ski- und Freizeitverein	200,-- €
- KLJB Buchdorf	250,-- €
- KLJB Baierfeld	100,-- €
- Ministranten Buchdorf	200,-- €
- Ministranten Baierfeld	100,-- €
- Mutter-Kind-Kreis	200,-- €

Abstimmungsergebnis 13:0

### **3.) Festsetzung der Elternbeiträge für die einzelnen Gruppen im Kinderhaus**

Dem Vorschlag von Bgm. Grob, die bestehenden Beiträge in allen Gruppen um 10 % anzuheben, wurde von GRin Fischer entgegengehalten, dass die Beiträge für Kinder über 3 Jahren in den Regelgruppen keiner Anpassung bedürfen, wenn man sie mit den Kommunen der näheren Umgebung vergleicht. Die Beiträge für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) wären aber sehr niedrig berechnet. Man soll hier bedenken, dass hier ein vergleichsweise hoher Personalaufwand erforderlich ist.

In der Diskussion darüber einigte sich das Gemeinderatsgremium darauf, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, um die Gebührengestaltung der umliegenden Gemeinden zu Informations- und Entscheidungszwecken einzuholen.

### **4.) Bekanntgabe – Bauantrag**

- Bauantrag FSV Buchdorf wegen Flutlichtanlage

Anmerkung: Der Zuschussantrag zur Erneuerung der Flutlichtanlage wurde vom Gemeinderat **bereits am 09.09.2019** (in Höhe von 50 % der verbleibenden Kosten) einstimmig beschlossen.

Dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung folgten noch weitere nichtöffentliche Tagesordnungspunkte.